

Leitung der Stabsabteilung des Bundesverwaltungsgerichtes

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 Ausschreibungsgesetz 1989 wird der Arbeitsplatz der Leiterin bzw. des Leiters der Stabsabteilung mit der Wertigkeit A1/5 bzw. v1/4 beim Bundesverwaltungsgericht ausgeschrieben.

Wertigkeit/Einstufung:	A1/5 bzw v1/4
Dienststelle:	Bundesverwaltungsgericht
Dienstort:	Hauptsitz: 1030 Wien, Erdbergstraße 192-196
Vertragsart:	Befristet/Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	09.11.2018
Monatsentgelt/bezug mindestens:	v1/4 mind. € 3.222,60 brutto; A1/5 mind. € 4.221,30 brutto
Referenzcode:	BVwG-18-0714

Aufgaben und Tätigkeiten

Der Aufgabenbereich der ausgeschriebenen Funktion umfasst insbesondere:

- Koordinierung der Zusammenarbeit, der Aufgabenerfüllung und des Wissensmanagements der Organisationseinheiten der Stabsabteilung (Geschäftsbereich Kommunikation, Geschäftsbereich Recht und die Justizverwaltungsagenden des Geschäftsbereichs Verrechnungsstelle) sowie Unterstützung der Koordinierung der Zusammenarbeit der Organisationseinheiten der Justizverwaltung einschließlich der Evidenzstelle und der Kammern und der Mitwirkung an den Verbesserungen des Qualitätsmanagement-Systems.
- Planung, Veranlassung der Umsetzung und Koordination aller Maßnahmen (sowohl strategisch als auch operativ) in dem Bereich der Kommunikation (Entwicklung von Kommunikationsstrategien), insbesondere Veranlassung der Umsetzung von Maßnahmen der internen Kommunikation für dzt. rd. 600 Bedienstete sowie der externen Kommunikation (zB. Website; Koordination der Beantwortung der an das Bundesverwaltungsgericht gerichteten Anfragen von Behörden, Gesetzgebungsorganen, Gerichten und Medien); Planung und Koordination des gesetzlichen Berichtswesens des Bundesverwaltungsgerichtes; Koordination und Organisation des gesamten Veranstaltungswesens des Bundesverwaltungsgerichtes.
- Koordination, Umsetzung und Qualitätssicherung der rechtlichen Angelegenheiten des Bundesverwaltungsgerichtes im Rahmen der Justizverwaltung (bei rechtlichen Anfragen oder der Auslegung der Geschäftsverteilung), einschließlich der leitenden Koordination aller Maßnahmen im Rahmen von externen Begutachtungsverfahren, insbesondere die Beauftragung notwendiger Stellungnahmen und die Erarbeitung eines gesamtgerichtlichen Standpunktes sowie Koordination, Leitung, Einrichtung und

Sicherstellung der Geschäftsstelle für die richterlichen Gremien sowie innere Revision gemäß § 3 Abs. 1 BVwGG sowie

- die leitende Koordination der Gebührenangelegenheiten insbesondere im Zusammenhang mit Zeugen- und Beteiligtegebühren, den finanziellen Angelegenheiten der Rechtsberatung iSd BFA-VG, Geldstrafen und Kostenbeiträgen in Verwaltungsstrafverfahren oder dem Kostenersatz in höchstgerichtlichen Verfahren.

Erfordernisse

1. Die österreichische Staatsbürgerschaft.
2. Für die ausgeschriebene Funktion gelten die Ernennungserfordernisse für den rechtskundigen Dienst gemäß Z 1.19. der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979.

Das Bundesverwaltungsgericht ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt daher gemäß § 5 Abs. 2b Ausschreibungsgesetz nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein.

Die Gewichtung der besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten wird bei der Beurteilung der Eignung berücksichtigt werden.

Die Erfüllung dieser Erfordernisse ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Anforderungsdimensionen	Gewichtung in %
1. Umfangreiche Kenntnisse in den verfahrens- und organisationsgesetzlichen Bestimmungen des Bundesverwaltungsgerichtes (BVwGG, RStDG, VwGVG) sowie vertiefter Überblick über die zu vollziehenden Materien des Bundesverwaltungsgerichtes; theoretische und praktische Erfahrungen hinsichtlich der Arbeits- und Kommunikationsabläufe innerhalb eines Verwaltungsgerichtes und der Umsetzung eines Qualitätsmanagement-Systems	30 %
2. Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen auf den mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz verbundenen Aufgabengebieten einschließlich der Kenntnisse eines verwaltungsgerichtlichen Kommunikationsapparates	25 %
3. Sehr gute Kenntnisse der Behördenorganisation sowie ein ausgeprägtes Verständnis für ressortübergreifende (legistische, organisatorische und verwaltungstechnische) Zusammenhänge	20 %
4. Ausgeprägte Eignung zur Mitarbeiterführung und sehr gute Fähigkeit zur Verhandlungsführung, Eloquenz, Koordinations-fähigkeit; spezielle Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit; Kontakt- und Entscheidungsfreudigkeit	20 %
5. EDV-Kenntnisse; gute Kenntnisse der englischen Sprache	5 %

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Mit der Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber bereit, sich einem Aufnahmeverfahren zu unterziehen.

Der Monatsbezug (A1/5) / das Monatsentgelt (v1/4) beträgt € 3.222,60 brutto / € 4.221,30 brutto (jeweils erste Gehalts-/Entlohnungsstufe). Er/es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Die Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufs, der Nachweise der in der Ausschreibung genannten Erfordernisse und der Gründe, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion als geeignet erscheinen lassen, per E-MAIL (bewerbung@bvwg.gv.at), per FAX (53109 DW 153427) oder per Post an den Geschäftsbereich Personal des Bundesverwaltungsgerichtes, per Adresse: GB Personal des Bundesverwaltungsgerichtes, Erdbergstraße 192-196, 1030 WIEN“, zu richten. Die Bewerbung gilt als fristgerecht, wenn sie bis spätestens 09.11.2018 bei der angeführten Stelle eingelangt ist.

Verspätet einlangende bzw. nicht gehörig belegte Bewerbungen für die zu besetzende Stelle können nicht berücksichtigt werden. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Bundesverwaltungsgericht zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.